

Produkt-Informationsblatt

swissporAIROFOM

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname:	swissporAIROFOM PE-Schaumfolie
Verwendungszweck:	Trittschalldämmbahnen, Wärme-/Kälte­dämmungen
Ausstellungsdatum:	11.06.2013
Überarbeitungsdatum:	14.12.2017
Hersteller/Lieferant:	swisspor AG Bahnhofstrasse 50 CH-6312 Steinhausen
Telefon:	+41 21 948 48 48
Fax:	+41 21 948 48 59
E-Mail/Internet:	info@swisspor.com / www.swisspor.ch
Auskunftsgebender Bereich:	Herr Jacques Esseiva (Mo.-Fr. 8.00 - 17.00 Uhr)
Telefon:	+41 26 948 48 56
Notfallauskunft:	Toxikologisches Informationszentrum Zürich
Notrufnummer:	145

2 Mögliche Gefahren

Das Produkt ist ungefährlich und stellt kaum oder nur eine geringe Gefahr dar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

CAS Nr.	Bezeichnung	m% - Bereich	R - Sätze
009002 – 88 - 4	Polyethylen niedriger Dichte	92 - 95 %	
00 074 – 98 - 6	Propan*	0 - 3 %	F+ ; R12 ; S2 / 9 / 16 / 33
31 566 – 31 - 1	Glycerinmonostearat	1 - 2 %	
14 807 - 966	Talkmasterbatch	0.5 - 1.5 %	

* Das Zellgas Propan ist flüchtig und diffundiert innerhalb einiger Tage nach der Herstellung aus dem Produkt aus.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Nach Einatmen

Der beim Sägen entstehende Staub kann Reizungen der oberen Atemwege und Lungen hervorrufen. Die bei thermischen. Bearbeitungsmethoden wie Heißdrahtschneiden oder Wärmelaminierung erzeugten

Rauchgase und –dämpfe können ebenfalls Reizungen der Atemwege hervorrufen. Es ist zu erwarten, daß die Propangaskonzentration weit unterhalb der Richtlinien von 1000 ppm im Zeitraum von 8 Stunden pro Tag liegt. Im Notfall den Arzt rufen.

4.2 Nach Hautkontakt

Das Produkt verursacht bei Raumtemperatur keine Reizungen der Haut. Im Notfall den Arzt rufen.

4.3 Nach Augenkontakt

Staubpartikel können Reizungen oder Verletzungen der Hornhaut verursachen. Spülen Sie die Augen mehrere Minuten lang mit fließendem Wasser aus. Im Notfall den Arzt rufen.

4.4 Nach Verschlucken

Im Notfall den Arzt rufen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, Feuerlöschpulver, Kohlendioxid

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine

5.3 Besondere Gefährdungen

Bei der Verbrennung können folgende Zerfallsprodukte bzw. Gase entstehen: Wasser, Kohlendioxid und im Fall von Sauerstoffmangel: Kohlenmonoxid. Durch das enthaltene Flammschutzmittel kann Tetrachlorkohlenstoff und HCl entstehen. Durch das fast unsichtbar brennende Propan ist ein beginnender Brand schwer zu erkennen.

5.4 Besondere Schutzausrüstung

Tragen eines ortsunabhängigen Überdruck-Atmungsgerätes

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personensicherheitsmaßnahmen: Siehe Punkt 8

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Punkt 12 und 13

Maßnahmen zur Reinigung/zum Sammeln: Siehe Punkt 13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Die Handhabung unterliegt landesabhängigen Vorschriften.

7.2 Lagerung

Während des Transports und der Lagerung können Spuren von Gas, das zum Aufschäumen verwendet wird, freigesetzt werden. Lagern Sie keine großen Mengen in ungelüfteten Räumen, damit sich keine brennbaren Dämpfe aufbauen. Der Transport muss in gelüfteten Lkws und Behältern erfolgen. Um die Brand- und Explosionsgefahr zu minimieren, vermeiden Sie es den Schaum starker Hitze und Funkenbildung (z.B. durch Schweißen) auszusetzen. In Lagerräumen, in denen dieses Material gelagert wird, muss strengstes Rauchverbot herrschen. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

7.3 Bestimmte Verwendung

Die Verwendung unterliegt landesabhängigen Vorschriften.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Schutzausrüstungen Persönliche

8.1 Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz

MAK-Wert: Propan: 1000 ppm oder 1800 mg/m³, Spitzenbegrenzung Kategorie IV.
Die Verarbeitung und Verwendung sollte in gelüfteter Umgebung stattfinden.

8.2 Persönliche Schutzmaßnahmen

Verwenden Sie Schutzbrillen bei der mechanischen Bearbeitung (Schneiden, Sägen, o.ä.)

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form: weißliches oder gefärbtes biegsames zelluläres Kunststoffmaterial

Geruch: geruchlos

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Keine

9.3 Sonstige Angaben

Dichte: 0,01 - 0,1 g/cm³

Schmelzpunkt: 100 - 130° C

Zersetzungstemperatur: ca. 330° C

Zündtemperatur: ca. 350° C

Explosionsgefahr: keine

Wasserlöslichkeit: wasserunlöslich

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 70° C und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

keine bekannt

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Raumtemperatur sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Beim Einatmen

Der beim Sägen entstehende Staub kann Reizungen der oberen Atemwege und Lungen hervorrufen. Die bei thermischen Bearbeitungsmethoden wie Heißdrahtschneiden oder Wärmelaminierung erzeugten Rauchgase und -dämpfe können ebenfalls Reizungen der Atemwege hervorrufen.

11.2 Bei Hautkontakt

Primäre Reizwirkungen sind keine bekannt.

11.3 Bei Augenkontakt

Staubpartikel können Reizungen oder Verletzungen der Hornhaut verursachen.

11.4 Beim Verschlucken

Es kann ein Verschuß oder eine Blockierung des Verdauungstraktes entstehen.

11.5 Toxizität

Das Produkt hat keine schädlichen Auswirkungen, wenn es gemäß der Spezifikationen benutzt und gehandhabt wird. Das Produkt unterliegt keiner Klassifikation gemäß der Berechnungsmethode der allgemeinen EG Classification Guidelines for Preparations wie in der letzten Ausgabe vermerkt

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar. Durch längere Sonneneinstrahlung zerfällt das Produkt.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

Das Produkt wurde gemäß dem EG-Beschluss vom 20.12.93 als städtischer Abfall eingestuft. Dieser Beschluß bestimmt verschiedene Abfallarten gemäß den Anforderungen der EG-Direktive 75/442, modifiziert durch die EGDirektive 91/158. Das Material kann gemäß den Anforderungen der EG-Direktive 84/62 entweder wiedergewonnen oder recycelt werden.

13.2 Ungereinigte Verpackung

Die Entsorgung muß gemäß den offiziellen Richtlinien erfolgen.

14 Angaben zum Transport

Der Transport auf Land-, Wasser- oder Luftweg wird als ungefährlich eingestuft. Der Transport muss in gelüfteten Lkws und Behältern erfolgen, da Propan flüchtig ist und aus dem Schaum ausdiffundiert.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Dieses Produkt ist gemäß den EG-Einstufungskriterien und der Gefahrenstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Deutsche Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend (nwg)

16 Sonstige Angaben

16.1 Kennzeichnung

Propan (diffundiert innerhalb weniger Tage aus):

F+ : Hochentzündlicher Gefahrstoff

16.2 R-Sätze

R-Satz	Wortlaut
R12	hochentzündlich

16.3 S-Sätze

S-Satz	Wortlaut
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
S16	Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen
S33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Diese Angaben basieren auf dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse. Die Produktbeschreibung soll dazu dienen, den gesundheitlichen, Sicherheits- und Umweltaanforderungen Genüge zu tun. Daher sollte es nicht als Garantie für irgendwelche spezifischen Produkteigenschaften betrachtet werden. Dieses Produkt-Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit den EG-Direktiven 91/155/EWG, 93/112/EWG und 2001/58/EWG erstellt